

Altöle und Emulsionen

Entsorgungshinweise für Emulsionsgemische, Altöle nicht chloriert und Altöle chloriert.

Emulsionsgemische

- **Interne Bezeichnung:** Emulsionsgemische
- **Abfallart:** Wasser-Öl-Gemische, Bohr- und Schleifölemulsionen, Emulsionsgemische, Metallverarbeitungsöle
- **Abfallschlüsselnummer:** 130802
- **Verpackung:** 5 oder 10 Liter Kunststoffkanister
- **Annahme:** Abfallzwischenlager Gebäude C4 6

Altöl, nicht chloriert

- **Interne Bezeichnung:** Altöl, nicht chloriert
- **Abfallart:** Motoren-, Getriebe-, Maschinen-, Hydraulik- und Turbinenöle, frei von PCB/PCT und halogenhaltigen Stoffen
- **Abfallschlüsselnummer:** 130208
- **Verpackung:** 5 oder 10 Liter Kunststoffkanister
- **Annahme:** Abfallzwischenlager Gebäude C4 6

Altöl, chloriert

- **Interne Bezeichnung:** Altöl, chloriert
- **Abfallart:** Trafo-, Isolator-, Pumpen- und Hydrauliköle, die PCB/PCT oder halogenhaltige Stoffe enthalten
- **Abfallschlüsselnummer:** 130101
- **Verpackung:** 5 oder 10 Liter Kunststoffkanister
- **Annahme:** Abfallzwischenlager Gebäude C4 6
- **Entsorgung:** Annahme nur nach Rücksprache mit Herrn Heiko Beutel

Entsorgungshinweise

Die Altöle müssen vor Ort durch den Überbringer umgefüllt werden. Daher empfehlen wir zur Sammlung der Abfälle in 5 Liter Kanister. Die Annahme der Abfälle erfolgt zu den üblichen Entsorgungszeiten.

Gebrauchte Schmieröle auf der Basis von Mineralöl oder synthetischem Öl, wie Motoren- und Getriebeöle, Maschinen-, Turbinen- oder Hydrauliköle. Ferner gehören dazu auch Wasser-Öl-Gemische wie z. B. Kühlschmierstoffe aus der Metallbearbeitung und Oberflächenbehandlung.

Im Altöl finden sich neben dem Basisöl die auf den Verwendungszweck eingestellten Wirkstoffe (Additive), gebrauchsbedingte und nicht gebrauchsbedingte Fremdstoffe. Mehrbereichsöle enthalten durchschnittlich 15 Gew. % Additive, gewisse Spezialöle bestehen bis zu 50 Gew. % aus Zusatzstoffen.

Bestimmte Altölarten wie Motoren- und Getriebeöle können zu Zweitrafinafen aufgearbeitet und wieder als Schmierstoff verwendet werden. Altöle, die nicht mehr als 4 mg PCB/kg gemäß der DIN 51527 und/oder mehr als 2 g Gesamthalogen/kg enthalten, können aufgearbeitet werden. Auch der Energiegehalt von Altöl kann genutzt werden, wenn es in dafür zugelassenen Feuerungsanlagen (mit Abgasreinigung) verbrannt wird. Hingegen darf Altöl nicht in Kleinöfen verbrannt werden, da hier die meist im Altöl enthaltenen Schwermetall- und Chlorverbindungen mit dem Abgas in die Atmosphäre abgegeben werden und die Luft verschmutzen können.

Nicht verwertete Altöle müssen in Sonderabfallentsorgungsanlagen behandelt werden. Eine Vermischung der Altölarten mit anderen Stoffen oder Abfällen ist untersagt.

Wenn Sie privat Verbrennungsmotoren und Getriebeöle selbst wechseln, geben Sie die gebrauchten Öle beim Kauf des neuen Öls am Verkaufsort wieder ab. Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Annahme bis zur Menge des gekauften neuen Öls. Am Verkaufsort ist eine Annahmestelle für solche gebrauchten Öle eingerichtet. Geschieht die Rücknahme dort nicht, so muss deutlich ein schriftlicher Hinweis auf die nächstgelegene Annahmestelle für Altöl hinweisen. Diese Altöl-Annahmestelle muss sich in unmittelbarer Nähe befinden.